# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bauern-Regeln, und was ist von ihnen zu halten

<u>urn:nbn:de:bsz:31-338025</u>

## Bauern=Regeln,

und mas ift von ihnen zu halten. \*

#### Januar.

1te Regel. Morgenröthe am Reujahrtage bedeutet viel Ungewitter. (Nach 35jährigen Beobachtungen traf diese Regel nur neunmal ein, und

vierundzwanzigmal nicht; fie ift baber als unrichtig zu verwerfen.)
2te Regel. Ift der Anfang und das Ende schön, so ift ein gutes Sahr zu hoffen.

(Diese Regel traf zwanzigmal ein, und dreizehnmal nicht, kann also unter die guten, obschon nicht ganz zuverlässigen Regeln gezählt werden.) de Regel. Ift der Monat ungewöhnlich mild, so kommt bald ein guter Frühling, und ein heisser Sommer.

(Warme Jänner, 1 %/10 bis 4 4/10 über den mittleren Märmegrad dies Monats hatten wir in den Jahren: 1782, 1783, 1788, 1791, 1800, 1801, 1804, 1806, 1817, 1818, 1819. Diese Regel traf aber vouständig nur ein in den Jahrnn: 1791, 1818 und 1819, wobei noch der Jänner von 1819 der fühlste unter allen war, und der Sommer von 1818 nur warm, nicht eigentlich heiß war. Es muß daher als ungegründet verworsen werden.)

4te Regel. Wenn in diesem Monate die Frucht auf dem Felde machft, so wird sie gewöhnlich theuer.

(Wohl kann diese Regel als richtig angenommen werden, weil in den Sahren 1804 und 1817, wo die Frucht im Jänner auf dem Felde wuchs, solche auch theuer wurde.)

<sup>\*)</sup> Berhandlungen des Großherzogl. Badifchen Landwirthschaftlichen Bereins. 2tes Seft. S. 57.

5te Regel. 3ft der Pauli Befehrungstag icon, fo gibt es ein gutes Jahr.

(Traf achtzehnmal ein und fünfzehnmal nicht, ift also fehr ungewiß.)

## Februar.

ote Regel. Ift dieser Monat warm, so wirds um Oftern gern falt. (Wir hatten warme Februare in fiebgehn Sahren, und die Regel traf breizehnmal ein, nur viermal nicht; sie fann also nicht verworfen wers den.)

7te Regel. Betri Stuhlfener kalt, die Kälte noch länger anhalt. (Diese Regel ift so zu verstehen, daß, wenn um diese Zeit wieder Kälte eintritt, sie noch länger anhalt, welches in den Jahren 1800, 1804, 1807, 1808 und 1814 wirklich geschah.).

### Mårz.

8te Regel. Wie bas Wetter auf die 40 Ritter ift, fo bleibts biergig Tage lang.

(Wohl traf diese Regel einundzwanzigmal ein, aber auch zwölfmal nicht. Soviel ist indessen richtig: wenn zu Ansang irgend eines Monats die Witterung sich von Grund aus ändert, so hält sie gewöhnlich vierzehn Tage bis drei Wochen lang an. Dies war besonders in den Jahren 1815, 1817, 1818, 1819 und 1820 ausfallend, wo sich der Charafter der Witterung im März ganz und gar änderte, und erst nach zwei bis drei Wochen seinen alten Gang wieder annahmen.)

gie Reget. Donnerts im Marg, wenn der Bald grun ift, fo ift ein gutes Sahr ju hoffen.

(Roch in feinem Jahre wurde der Wald im Mars ichon grun; aber Donnerwetter gab es oft in diesem Monate, und zwar in guten und in schlechten Jahren; mithin ift diese Regel gang nurichtig.)

10te Regel. Erodener Mar; fullt die Reller.

Wir hatten unter siebenundzwanzig Sahren vierzehn trockne und dreisehn nasse. Nur siebenmal traf die Regel ein, und wie wenig darauf zu halten sen, ergibt fich daraus, daß der März von 1783 und 1818, zwei bekannte Weiniahre, zu den nässesten gehörten.

11te Regel. Margenschnee thut Frucht und Beinftod meh.

(Roch in allen Sahren, 1811 ausgenommen, fiel im Mars Schnee, mehr ober weniger. Aber richtig ift biefe Regel in fo fern, als tiefer Schnee im Februar oder Mars allemal einen naffen Sunn jur Folge hat, wodurch bas gleichformige Berblühen des Beinftods gehindert wird.)

12te Regel. Go viel Thau im Mars, fo viel Reifen um Pfingften.

(Auch diese Regel ift durch die Erfahrung in soweit bestätigt, als auf eine große Warme im Mars, gewöhnlich in der Mitte Aprils wieder Kälte folgt, wie 3. B. in den Sahren 1815 und 1819.)

#### Upril.

13te Regel. Wenn ber Palmtag hell und flar, wird es geben ein fruchtbar Sabr.

Dieje und folgenbe

14te Regel. Wenn es am Charfreitag und Oftertag regnet, foll es einen trodnen Sommer geben.

nuß jeder Bernünftige sogleich verwersen, wenn er bedenkt, daß in jedem Jahre das Oftersest wieder auf eine andere Zeit fällt; aber im Allgemeinen ist so viel richtig, daß, wenn es um diese Zeit überhaupt naß ist, auch in den meisten Fällen ein trockner Juny und July nachfolgt. Dieß geschah in den Jahren: 1780, 1785, 1800, 1803, 1807, 1810, 1812, 1818, aber nicht in den Jahren: 1779, 1780 und 1809.)

15te Regel. Durrer April ift nicht bes Bauern Bill.

(Benn ber April besonders trocken ift, zeichnet fich immer einer der Sommermonate durch große Raffe aus. In zwanzig Sahren ift biefe Regel nur zweimal nicht eingetroffen.)

#### man.

16te Regel. Pantras und Urbantag ohne Regen, folgt ein groffer Beinfegen.

(Sehr ungewiß bleibt diese Regel, denn in hinficht des Pankraztages traf fie dreizehnmal ein, und zwanzigmal nicht. In vorzüglichen Weinjahren, nämtlich 1779, 1780, 1781, 1785, 1798 und 1804 regnete es an beiden Tagen; dagegen waren fie sehr heiter in den Jahren 1802, 1811 und 1819.)

#### Juni.

17te Regel. Bie's wittert auf Medardus Tag, fo bleibt's 6 Bochen

(Mit dieser Regel hat es die nämliche Bewandtniß, wie mit der von den 40 Rittern, sie traf 22mal ein und 11mal nicht.)

#### Mugust.

18te Regel. Laurengi Sonnenschein, bringt gern viel und guten Bein. 19te Regel. Maria himmelfahrt flar Sonnenschein, bedeut ein gutes Jahr von Bein.

20te Regel. St. Bartholomaus Sonnenschein , bringt gern viel guten Bein.

(Wenn man diese Regeln für das folgende Jahr gelten läßt, wie sie denn nicht wohl anders gedeutet werden können, so trifft die erste Regel 13mal ein und 20mal nicht, die zweite 12mal ein und 21mal nicht, und die dritte 17mal ein und 16mal nicht. Daher sind die beiden ersten Regeln zu verwerfen, und die dritte bleibt auch noch immer ungewis.)

21te Regel. Bie das Better auf Bartholomaus ift, fo bleibt's den herbft über.

(Eraf 20mal ein und 15mal nicht, ift baher immer noch etwas unzuverläffig.)

## September.

22te Regel. Bie der hirfch um Egibi in die Brunft tritt, fo tritt er nach 4 Mochen wieder beraus.

(Diese Regel flimmt mit der von den 40 Rittern und der vom Medardustage überein. Auffallend war es, wie die schöne Witterung, welche um diese Zeit in den Jahren 1810, 1811, 1814, 1815, 1816, 1817 einfiel, so außerordentlich lang anhielt.)

23te Regel. Wenn auf Michaelis Rords und Oftwinde weben, gibt es einen falten, im Gegentheil einen gelinden Winter.

(Gie traf 20mal ein und 13mal nicht, ift daher nicht zu verwerfen.)

#### Robember.

24te Regel. Ifts am Martinstag trub, fo wird es einen gelinden, ifts aber bell , einen falten Binter geben.

(Da diese Regel nur timal eintraf und 22mal nicht, fo muß fie als unrichtig angesehen werden.)

### Dezember.

25te Reget. 3ft's um Weihnacht feucht und naß , gibt es leere Gpeicher und leere Sag.

(Eraf 20mal ein und 13mal nicht, ift baher giemlich richtig.)

Gehen wir nun diese mit 35jährigen Beobachtungen verglichenen Regeln noch einmal durch, so finden wir, daß nur zwei derselben, nämlich die 7te und 15te als zuverlässig anzunehmen, zehn andere aber, nämlich die 2te, 4te, 0te, 8te, 12te, 17te, 21te, 24te, als mehr oder weniger richtig; hingegen vier weitere Regeln, nämlich die 5te, 11te, 16te und 20te, als zweiselhaft oder ungewiß, und neun Regeln, nämlich die 1te, 3te, 9te, 10te, 13te, 14te, 18te, 19te und 24te als offenbar unrichtig anzusehen sind. Die beiden lepten Klassen fönnen also für den Landwirth keinen Werth haben, und auf die Regeln der zweiten Klasse wird er sich in seinen Kulturplanen und landwirthschaftlichen Spekulationen auch nicht ganz verlassen dursen, doch aber mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit, die sich oft wie 2 zu 1 und bei der 6ten, 12ten und 22ten Regel wie 3 zu 1 verhält, immer darnach richten können.

Uebrigens ift es wohl bemerkenswerth, das gerade die Bitterungsregeln, welche in die Zeiten der Tag- und Nachtgleiche, des Gommer- und Wintersfolftitums fallen, am häufigsten eintressen, und daß überhaupt diejenigen noch die richtigsten sind, welche auf ein allgemeines Naturgeses, das des Gleichgewichts, hindeuten, dessen Störung und Biederherstellung nach vierzigjährigen beinahe vollständigen Beobachtungen in fürzern Perioden und weit regelmäßiger erfolgt, als man bei der erften Unsicht des Ganges der Bitterung vermuthen sollte. Nur darf man nicht, wie unsere

Meteorologen gewöhnlich thun, die angesteuten Beobachtungen nach bem politisch firchlichen Ralenderiahre, sondern nur nach dem natürlichen, vier gange Sahreszeiten umfassenden Sahre vergleichen und berechnen, um zu einem richtigen erwünschten Resultate zu gelangen.